

Beginn der Ausbildung jährlich 1. August

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Monats- und Jahresangaben
- zwei aktuelle Passbilder
- beglaubigtes Schulabschlusszeugnis
- beglaubigte Kopie des Personalausweises
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Monate), dass die Schülerin bzw. der Schüler in allen Bereichen der Altenpflege tätig sein kann

Weitere Informationen

Bewerbungen werden ganzjährig angenommen und die notwendigen Praktikumsplätze werden vermittelt. Verkürzungsanträge mit Übernahme in eine dreijährige Altenpflegeausbildung können organisiert werden.

Wir beraten Sie gerne über Fördermöglichkeiten der Ausbildung (Bildungsgutschein, Ausbildungsbonus, Arbeitgeberförderung WeGebAU, BAföG).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung oder Fragen an:
Fachseminar für Altenpflege
Gangelter Einrichtungen Maria Hilf
Schulleiter Josef Ziesen
Mercatorstr. 25
52538 Gangelt
j.ziesen@gangelter-einrichtungen.de
Telefon: 02454-9849896



*Fachseminar für Altenpflege
Gangelter Einrichtungen Maria Hilf*

**Einjährige
Ausbildung zum/zur
examinierten
Altenpflegehelfer/in**



Gangelter Einrichtungen Maria Hilf

Bruchstraße 6
52538 Gangelt
Telefon: 02454/59-0
Telefax: 02454/59-750
info@gangelter-einrichtungen.de
www.gangelter-einrichtungen.de



Die Gangelter Einrichtungen Maria Hilf befinden sich in Trägerschaft der Maria Hilf NRW gGmbH. Die Maria Hilf NRW gGmbH ist ein Unternehmen der Maria Hilf Gruppe.



Die Gangelter Einrichtungen Maria Hilf

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht einer Pflegefachkraft erforderlich sind.

Hierzu zählen insbesondere:

1. die fachkundige, umfassende Grundpflege älterer Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit, einschließlich ihrer Fähigkeiten und Ressourcen zur Selbstpflege auf der Grundlage der von einer Pflegefachkraft erstellten individuellen Pflegeprozessplanung,
2. die Mitwirkung bei der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation unter Anleitung einer Pflegefachkraft,
3. die Mitwirkung bei der Erhebung von Daten der/des zu Pflegenden und deren Dokumentation,
4. die Mithilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung sowie der Erhaltung und Förderung sozialer Kontakte und
5. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe.

Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Qualifikation in der Altenhilfe sind:

1. die Vollendung des 16. Lebensjahres,
2. die persönliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der Altenpflegehilfe und
3. - Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder
 - einen gleichwertigen Bildungsstand oder
 - die durch das durchführende Fachseminar bescheinigte Eignung auf der Grundlage einer besonders erfolgreichen Teilnahme an mindestens zwei Bausteinen von je zwei bis drei Monaten des nordrhein-westfälischen Werkstattjahres, Bereich Altenhilfe.

Dauer und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung in Vollzeitform dauert zwölf Monate, davon werden in Blockform 750 theoretische Stunden an einem staatlich anerkannten Fachseminar im Wechsel mit 900 Stunden in der Praxis unterrichtet. Im Einzelfall ist eine Verkürzung möglich.

Die praktische Ausbildung unterteilt sich in vier Abschnitte mit einem jeweiligen Stundenumfang von mindestens 200 Stunden, von denen jeweils zwei Abschnitte

1. in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, vermittelt werden und jeweils zwei Abschnitte
2. in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt.